



Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF
Bundesgasse 3
3003 Bern

rechtsdienst@sif.admin.ch

Bern, 10. April 2017

Änderung der Liquiditätsverordnung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen. Gerne nehmen wir dazu Stellung.

Die SP begrüsst die vorliegende Verordnungsänderung zur Umsetzung der neuen Liquiditätsvorschriften des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht ins Schweizer Recht. Mit der neuerlichen Änderung der Liquiditätsverordnung (LiqV) sollen die Vorgaben zur Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) ins Schweizer Recht überführt werden. Diese zielen darauf ab, eine langfristig stabile Finanzierung der Banken zu gewährleisten. Die Eckwerte der NSFR wurden 2010 vom Basler Ausschuss als Teil des Reformpakets Basel III und als Antwort auf die Finanzkrise von 2008/2009 festgelegt. Bei der NSFR handelt es sich dabei um einen internationalen Mindeststandard.

Gerade vor dem Hintergrund des Liquiditätsmangels bei gewissen Banken in der jüngsten Finanzkrise ist die Einführung einer Finanzierungsquote sachgerecht und sinnvoll. Die alle Banken erfassende Anwendung dieser Messgrösse hat den Vorteil, dass ein einheitliches Monitoring der Finanzierungsinkongruenzen durch die FINMA ermöglicht wird. Diese Vergleichbarkeit aller Banken des Finanzplatzes schafft die Beurteilungsgrundlage für allenfalls notwendige aufsichtsrechtliche Interventionen. Mit der NSFR können strukturelle Probleme im Liquiditätsrisikoprofil einer Bank erfasst werden. Ziel ist es, die Widerstandskraft ei-

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Spitalgasse 34
Postfach · 3001 Bern

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

ner Bank zu stärken und das Risiko künftiger Finanzierungsengpässe zu begrenzen. Die Finanzierungssituation einer Bank soll sich nicht derart verschlechtern können, dass ihr ein Liquiditätsengpass droht, was in der Folge nämlich zu systemweiten Anspannungen führen würde. Mit der NSFR soll insbesondere die übermässige Abhängigkeit von kurzfristigen, d.h. von Grosskunden zur Verfügung gestellten, Finanzierungsmitteln (Short-Term Wholesale Funding) begrenzt werden. Die NSFR schafft damit Anreize, illiquide Aktiva, die langfristig gehalten werden, auch langfristig zu finanzieren.

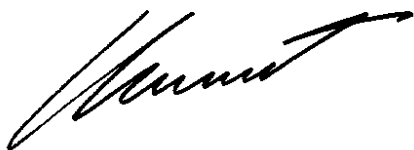
Die SP Schweiz stimmt mit dem Bundesrat in der Feststellung überein, dass der volkswirtschaftliche Nutzen eines widerstandsfähigen Bankensektors gross ist. Die Einführung der NSFR muss in diesem Zusammenhang gesehen werden. Sie kann zusammen mit der Mindestliquiditätsquote (LCR) und den erhöhten Eigenmittelvorschriften die Wahrscheinlichkeit von volkswirtschaftlich kostspieligen Banken Krisen reduzieren.

Wie der Bundesrat selbst festhält, sind die in der Basler Rahmenvereinbarung zur NSFR gestellten Anforderungen grundsätzlich nur für international tätige Banken verbindlich vorgegeben. Die SP Schweiz begrüsst es ausdrücklich, dass der Bundesrat sie auf alle Schweizer Banken anwenden will. Gleichzeitig hat die SP Schweiz aber auch ein gewisses Verständnis für das Anliegen der Kantonalbanken bezüglich einer konsequenten Anwendung des Proportionalitätsprinzips. Die SP Schweiz regt deshalb an, dass die FINMA analog zur Einführung der LCR nach einer gewissen Zeit eine Evaluation und Anhörung der Bankenverbände über die Erfahrungen mit der Einführung der NSFR vornimmt. Dabei müsste abgeklärt werden, ob gewisse Vereinfachungen und Erleichterungen für kleine Banken der Kategorie 4 und 5 auch den mittelgrossen Banken der Kategorie 3, namentlich den Kantonalbanken, gewährt werden können.

Wir danken Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen.

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz



Christian Levrat
Präsident



Luciano Ferrari
Leiter Politische Abteilung